



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Kateryna Gontarenko

Bearbeiter/in: Müller, Uwe
Durchwahl: 069/755-6 50 21
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: 2025/08/1330

Datum: 09.09.2025

Personalnummer: 1313400

Zuverlässigkeitssüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Gontarenko,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitssüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Gontarenko, Kateryna	14.12.2004	Luhansk/ DEU	26.08.2025	25.08.2030

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitssüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -